

**VfL Oldentrup e. V.**  
**Hygiene- und Verhaltensregeln**  
**„Outdoor“**



Die Vorgaben und Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verfügungen der Stadt Bielefeld sind zu beachten und einzuhalten.

Durch das Betreten des Sportgeländes und/oder die Teilnahme am Sportangebot des VfL Oldentrup e. V. werden diese Hygiene- und Verhaltensregeln anerkannt und deren Einhaltung bestätigt.

Die einzelnen Abteilungen können ergänzende Regelungen erlassen.

**Hygienebeauftragte:**

Stephanie Forthmann (Turnen) – Tel. 0170 5451674

Marcel Klisch (Fußball) – Tel. 0176 24430363 | Sven Jacki (Fußball) – Tel. 0172 2771178

Die CoronaSchVO ist grundsätzlich neu aufgebaut worden. Sie beinhaltet in Abhängigkeit von den regionalen Inzidenzzahlen unter 100 ein dreistufiges Öffnungsmodell.

## Coronaregeln: Sport

<b>Inzidenz 100 – 50,1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Anlagen mit bis zu 25 Personen</li><li>• Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test</li><li>• Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Begrenzung</li></ul>
<b>Inzidenz 50 – 35,1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Außen Kontaktsport mit ≤ 25 Personen mit Test, kontaktfreier Sport ohne Begrenzung und ohne Test</li><li>• Außen bis zu 1.000 Zuschauer*, max. 33 % der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung*</li><li>• Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test</li></ul>
<b>Inzidenz ≤ 35</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Außen und Innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test</li><li>• Außen über 1.000 Zuschauer*, max. 33 % der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer* mit Test, max. 33 % der Kapazität</li><li>• wenn Landesinzidenz ≤ 35: Innensport ohne Test</li><li>• ab 1.9.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test</li></ul>

\*Sitzordnung nach Schachbrettmuster und mit Sitzplan



## Für den Sportbetrieb des VfL Oldentrup gelten nachfolgende Regelungen

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen, Teilnehmenden (Sportlerinnen und Sportler), Zuschauern sowie sonstigen Personen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Die Teilnehmenden sind über eine Absage der Trainingseinheit möglichst zeitnah zu informieren.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb darf nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand wissentlich für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Die Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln) werden eingehalten.
- Das Sportgelände wird ausschließlich durch den Eingang („E“) betreten und den Ausgang („A“) verlassen.
- Bei der Übungs-/Trainingseinheit ist die Kontaktverfolgung zu gewährleisten. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen eine Liste der Teilnehmenden. Die Listen sind mindestens einmal wöchentlich an die Abteilungsleitung zu übermitteln. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen gelöscht/vernichtet.
- Jeder Teilnehmende betritt nach Möglichkeit schon mit der empfohlenen Sportbekleidung und dem eigene Sportequipment die Sportanlage
- Abseits der sportlichen Betätigung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind mitzuführen. Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen (z. B. bei Erste-Hilfe-Maßnahmen), rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung der Toilettenanlagen für den Außenbereich ist ausschließlich für max. 2 Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleiden, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstands und der allgemein bekannten Hygieneregeln gestattet.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jeder Teilnehmende hat sein eigenes Getränk mitzubringen.
- Die Bereitstellung und/oder Herausgabe von Sportgeräten und Trainingsutensilien erfolgt ausschließlich durch die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.



---

## **Informationspflicht und Datenschutz**

Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit/des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins bzw. der Abteilungsleitung.

Die Daten aller Teilnehmer müssen erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme, ob aktiv oder als Zuschauer, nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.

## **Abschließende Bestimmung**

Die Nutzung der Sportangebote sowie das Betreten der Sportstätte erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung, auch nicht im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status der Teilnehmenden bekannt sein sollte.

Der Vorstand